

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 36/0279/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Umwelt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		AZ:	
		Datum:	12.06.2018
		Verfasser:	36/200
Bebauungsplan Nr. 516 Heidbenden, Teilaufhebungsverfahren - Umweltbericht			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
03.07.2018	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Anhörung/Empfehlung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuß für Umwelt- und Klimaschutz nimmt den Umweltbericht zum Teilaufhebungsverfahren des Bebauungsverfahrens Nr. 516 –Heidbenden- zur Kenntnis. Er begrüßt den Rückbau und die ggfls. Sanierung des Sportplatzes zugunsten von Wohnbebauung und der Vergrößerung der Bachauen im Landschaftsschutzgebiet Gillesbachtal.

Erläuterungen:

An der Straße Heidbenden (ehem. Diemstraße) befindet sich in unmittelbarer Nähe des Gillesbaches ein Sportplatz, der nach Fusionierung von zwei Sportvereinen nicht mehr benötigt wird und rückgebaut werden soll. Als Zwischennutzung stehen dort derzeit noch (befristet genehmigte) Wohncontainer-Module zur Aufnahme von Flüchtlingen, die aber mittelfristig abgebaut werden sollen.

Daran anschließend soll der Sportplatz rückgebaut werden und an dieser Stelle 11-15 Häusern entlang der Straße Heidbenden und entlang der Adenauerallee Raum bieten. Da unterhalb des Sportplatzes belastete Schlacken als Unterbau vermutet werden, sind zuvor Analysen dieses Materials durchzuführen und je nach Ergebnis auch eine (erwartete) Sanierung bzw. gesicherte Entsorgung der Schlacken erforderlich. Diese Sanierungs-Maßnahme soll vor dem Verkauf der Flächen durch die Stadt durchgeführt und überwacht werden.

Zur Erschließung der zukünftigen Bebauung müssen entlang der Heidbendenstraße und auf dem Sportplatz vorhandene Bäume und Sträucher teilweise beseitigt werden. Die zukünftige Bebauung, die -mangels Bebauungsplan- nach § 34 BauGB zu beurteilen sein wird, muss sich in das bauliche Umfeld einfügen und dessen Höhe und Dichte beachten. Entlang der Adenauerallee ist zudem der Lärmschutz für die zukünftigen Bewohner zu berücksichtigen und eine Beschränkung der östlichen Ausdehnung der Bebauung, damit der Querschnitt des Bachtals mit seiner stadtklimatischen Funktion nicht eingeschränkt wird.

Die Gewinnung von zusätzlichen Flächen für die Bachaue des Gillesbachtals, die dem Landschaftsschutzgebiet und der Kaltluftproduktion dienen, ist ein zu begrüßender Zusatzeffekt, der den umweltpolitischen Zielen der Stadt Aachen Rechnung trägt.

Anlage/n:

Umweltbericht